

Zentrale Kiesausbeutefläche bei Breisach geplant

Wird das Rückhaltebecken zum Damoklesschwert für Breisach und Hartheim?

-u. Breisach. 200 Millionen Mark dürfte das Rückhaltebecken auf den Gemarkungen Breisach und Hartheim kosten, das nach Vorstellungen der Planer ab 1985 gebaut werden soll. Bürgermeister Schanno informierte seinen Gemeinderat über den gegenwärtigen Stand des visionär anmutenden Gebildes für ein eventuelles Jahrhundert-Hochwasser. Auf einem Teil des vorgesehenen Geländes soll eine große zentrale Kiesausbeutefläche entstehen.

Wie berichtet, hat der Breisacher Gemeinderat eine interfraktionelle Kommission gebildet, der auch fachkundige Bürger angehören. Die Bürgermeister von Hartheim und Oberrimsingen mit einigen Gemeinderäten waren zu einer Besprechung über die zentrale Kiesausbeutefläche ins Breisacher Rathaus geladen. Oberbaurat Kunz vom Wasser- und Schiffsamt Freiburg gab dabei einen Erläuterungsbericht zu den jetzigen Planungen. Da ab 1. April das Regierungspräsidium Freiburg — Abteilung Wasserwirtschaft — für Fragen der Hochwasserbeseitigung zuständig ist, verwies der Informant auf den privaten Charakter seiner Darlegung.

Bisher war vorgesehen, an der südlichen Gemarkungsgrenze von Breisach bei Rheinkilometer 220,330 — etwa beim Kieswerk Uhl — ein zweites Kulturwehr zu errichten. Das Landratsamt hat zusammen mit dem Wasser- und Schiffsamt nunmehr einen neuen Vorschlag ausgearbeitet. Er sieht vor, von Rheinkilometer 219,3 bis 218,0 eine Industriezone für kies- und sandverarbeitende Betriebe auszuweisen. Bei Kilometer 218,0 solle dann die Staumauer für das erste Retentionsbecken mit einer Dammhöhe von etwa sechzehn Meter über dem Rheinwasserspiegel errichtet werden. Dieser Rückstau würde weit auf die Gemarkungsfläche von Hartheim reichen. 325 Hektar Überflutungsfläche würde benötigt, um bei einem Anstau von einem

halben Meter 150 Millionen Kubikmeter Wasser aufnehmen zu können.

Die Kosten für diesen Stauraum belaufen sich auf 200 Millionen Mark, zuzüglich der Forderung an Holzverlusten beider Gemeinden. Ein Drittel würde der Bund, zwei Drittel das Land tragen. Die Maßnahme soll die dichtbesiedelten Gebiete um die Rheinhäfen Karlsruhe und Mannheim hochwasserfrei halten. Die bisher durchgeführten Maßnahmen sichern eine Hochwasserfreiheit um Breisach. Das jetzige Kulturwehr solle lediglich um einen Meter erhöht werden. Dadurch wäre ein Überfluten im Rheinauewald von acht Tagen möglich. Die Spitze eines Hochwassers ist jedoch erfahrungsgemäß in drei bis vier Tagen durchlaufen. Nach den Vorstellungen von Kunz wird die Planung bis 1985 abgeschlossen sein. Die Baumaßnahmen würden zehn Jahre in Anspruch nehmen.

Da die überörtlichen Interessen der Großstädte überwiegen, könne das Gelände auch ohne Zustimmung von Breisach und Hartheim in Anspruch genommen werden. Das Gelände wird jedoch nicht in einem Zug beansprucht, sondern bei Bedarf und beim sogenannten Jahrhundert-Hochwasser ist mit einer Überflutung zu rechnen. Die Forstbehörde gab zu bedenken, daß schon bei einer kurzfristigen Überflutung und bei einem Wasserstand von zehn bis fünfzehn Metern eine Entwurzelung des hier mühsam wieder

aufgeforsteten Baumbestands eintreten könnte.

Die Kiesausbeutefläche bei einem Jahresbedarf von 6 Millionen Tonnen Kies für den zu versorgenden Bereich würde eine Aushöhlung und Ausbeutung nur sukzessive notwendig machen. Mit dem Bau des Rückhaltebeckens erläßt die Wasserwirtschaft Auflagen, daß alle Kieswerke in einem gewissen Gebiet nach den derzeitigen Ausbeuteverträgen stillgelegt werden müssen und eine zentrale Kiesausbeute nur noch beim Retentionsbecken erfolgen darf. Nach Vergrößerung der Schleuse, die durch Frachtzuschläge finanziert werden könnte, könnten Schiffe zum Hafen Süd oder gar bis zur Kiesausbeutefläche etwa zwanzig bis fünfundzwanzig Jahre lang fahren. Nach Fertigstellung der Staumauer und dem Anstau des Wassers auf fünfzig Zentimeter über dem Rheinseitenkanal ist über eine südlich von Hartheim geplante Schleuse sogar eine direkte Zufahrt zum Rheinseitenkanal möglich.

Auf Einwendungen von Vertretern aus Hartheim wegen der dortigen Industriegebiete wies Kunz darauf hin, daß die Wasserwirtschaft bei der Baugenehmigung nur zeitlich befristet zugestimmt habe. Während eine Nutzung forst- und landwirtschaftlicher Flächen bis zum Zeitpunkt der Kiesentnahme erfolgen könne, werden Baumaßnahmen im Bereich des Stauraums nicht mehr genehmigt.

-u.